

Aktenzeichen:  
3b C 116/14



**Amtsgericht  
Frankenthal (Pfalz)**

**IM NAMEN DES VOLKES**

**Anerkenntnisurteil**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte,  
Beethovenstraße 12, 80336 München

gegen

1. [REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

2. [REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Urheberrecht

hat das Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 19.05.2014 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

1. **Die Beklagten werden als Gesamtschuldner verurteilt, an die Klägerin 956,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit**

■■■■■ sowie 130,50 € vorgerichtliche Kosten zu bezahlen.

2. Die Beklagten haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

■■■■■  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt:

■■■■■  
■■■■■ Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

